

**Nr.: BV-059/2020**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 20.08.2020

Bürger und Service  
Moos, Kerstin  
Tel.: 421-91833

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-059/2020

**Betreff:**

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - Projektantrag über die Einwohnerpauschale Apollensdorf

- Förderantrag SV 07 Apollensdorf e.V. - „Förderung des Übungs- und Spielbetriebes,,

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Apollensdorf</b>	<b>13.10.2020</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Apollensdorf beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung der SV 07 Apollensdorf e.V. in Höhe von 5.000,00 Euro für das Projekt „Förderung des Übungs- und Spielbetriebes“ gemäß Anlage 01.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	01 Oberbürgermeister	
<b>Produkt</b>		<b>111101 Betreuung der Städtischen Gremien</b>
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527154 Einwohnerpauschale Apollensdorf
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	20.100,00	veranschlagt	2021		2021	
			2022		2022	
Bedarf	5.000,00	Bedarf	2023		2023	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 für das Haushaltsjahr 2020 – analog der Haushaltsjahre 2018 und 2019 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/76-4-19). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich. Diese Förderbestimmungen gelten ebenfalls für Projektanträge, die von Sportvereinen aus den Ortsteilen gestellt werden.

Für die Vergabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Apollensdorf wurde vom SV 07 Apollensdorf e.V. ein Förderantrag mit einer beantragten Gesamtsumme in Höhe von 5.000,00 Euro fristgemäß bei der Lutherstadt Wittenberg eingereicht. Insgesamt stehen für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 20.100,00 Euro für die Einwohnerpauschale in Apollensdorf zur Verfügung.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 20.11.2019 hat die Verwaltung den Förderantrag auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 01 dargestellt.

## II. Beschlussgegenstand

Der Ortschaftsrat Apollensdorf der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung der Mittel aus der Einwohnerpauschale zu entscheiden.

## III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Förderantrag im Bereich Sportförderung über die Einwohnerpauschale Apollensdorf

### **Antrag auf Projektförderung**

Anlage 02 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag „Förderung des Übungs- und Spielbetriebes“ - SV 07 Apollensdorf e.V.

Anlage 02 b: Förderantrag „Förderung des Übungs- und Spielbetriebes“ - SV 07 Apollensdorf e.V.